

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 30.01.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Drehkreis Waltershof – Nachfrage**

*Die Antworten des Senats zur Drs. 20/10504 geben Anlass zu Nachfragen.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

*Zu 3. a)*

- 1. Seit wann ist der zuständigen Behörde/HPA bekannt, dass es sinnvoll und zweckmäßig ist, Fragen der WRRL ergänzend zu bearbeiten?*

Seit Auswertung der Ergebnisse der mündlichen Verhandlung zur Fahrrinnenanpassung von Außen- und Unterweser.

- 2. Wann ist förmlich (zum Beispiel Vergabe entsprechender Gutachten) mit der ergänzenden Bearbeitung konkret begonnen worden?*

Am 13. August 2013.

- 3. Hat es hierzu eine Abstimmung mit allen Beteiligten gegeben?*

*Wenn ja, wann?*

Der Nachbearbeitungsbedarf ergab sich aus der Auswertung der Ergebnisse der mündlichen Verhandlung zur Fahrrinnenanpassung von Außen- und Unterweser vor dem Bundesverwaltungsgericht (siehe Antwort zu 1.), sodass es keiner „Abstimmung mit allen Beteiligten“ bedurfte. Die Notwendigkeit einer Nachbearbeitung wurde der HPA in einem Gesprächstermin am 27. Juni 2013 mitgeteilt.

*Zu 5.*

- 4. Erteilt die HPA derzeit für jeden Einzelfall eines Drehmanövers sogenannter großer Containerschiffe eine Ausnahmegenehmigung?*
- 5. Gibt es eine generelle Anweisung/Genehmigung/fachliche Weisung, dass entsprechende Schiffe im Bereich der Fahrrinne der Elbe drehen können?*

Nein, aber für jedes Containerschiff mit einer Länge von mehr als 330 Metern und beziehungsweise oder einer Breite von mehr als 45 Metern wird durch die HPA in einer Schifffahrtpolizeilichen Genehmigung festgelegt, unter welchen Bedingungen das Schiff den Hamburger Hafen anlaufen darf. Im Schiffsführungssimulator werden dafür vor dem Erstanlauf neuer großer Containerschiffsklassen unter Berücksichtigung der Zufahrten und der Drehbereiche Untersuchungen zur Ermittlung der Rahmenbedingungen zu Wind-, Strömungs- und Sichtverhältnissen durchgeführt, unter denen ein sicheres Befahren des Hamburger Hafens möglich ist. Die Containerterminals im Bereich des Waltershofer Hafens dürfen große Containerschiffe nur anlaufen, sofern sie sich im Drehkreis vor dem Parkhafen auf der Elbe sicher drehen lassen.